



Antrag auf Verleihung des Gütesiegels

Zertifizierte Schwimmschule

Name des Antragstellers: _____

Anschrift: _____

Vereins- ID (falls bekannt): _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

1. Folgende Mitarbeiter/Innen sind für uns in der Schwimmbildung tätig. (Anzugeben sind die Namen der Mitarbeiter, ihre Qualifikation und der Nachweis der Ersten Hilfe an Land und im Wasser - nicht älter als zwei Jahre¹)

Name	Q u a l i f i k a t i o n				Erste Hilfe Nachweis (nicht älter als 2 Jahre)
	Trainerassistent	C-Trainer Schwimmen	Kursleiter Schwimmen lernen der dsv- Jugend	Anderer Qualifikationen – Welche?	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> gültig bis _____	<input type="checkbox"/> gültig bis _____	_____	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> gültig bis _____	<input type="checkbox"/> gültig bis _____	_____	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> gültig bis _____	<input type="checkbox"/> gültig bis _____	_____	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> gültig bis _____	<input type="checkbox"/> gültig bis _____	_____	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> gültig bis _____	<input type="checkbox"/> gültig bis _____	_____	<input type="checkbox"/>

¹ Nachweise bitte beifügen
ggf. weitere Mitarbeiter(innen) auf einem gesonderten Blatt notieren

2. Übungsort(e) und Übungstermin(e) für die das Gütesiegel beantragt wird

Ort: _____

1. Wochentag: _____ Uhrzeit von _____ bis _____

2. Wochentag: _____ Uhrzeit von _____ bis _____

3. Wochentag: _____ Uhrzeit von _____ bis _____

2.1 Der /die Übungsort(e) für die Ausbildung von Schwimmanfängern ...

- verfügt/verfügen über eine breite Treppe(n)
- bietet eine Wassertemperatur von mindestens 28° C
- hat für jedes Kind mindestens 5 m² Übungsfläche zur Verfügung
- ermöglicht allen Kindern beim Üben jederzeit Kontakt zum Beckengrund herzustellen

3. Zielgruppe – Das Angebot wendet sich an (bitte min. eine Zielgruppe angeben)

- Kinder < 3 Jahren
- Kinder zwischen 3 und 6 Jahren
- Kinder zwischen 6 und 10 Jahren
- Kindern > 10 Jahren
- andere Altersgruppen (bitte Zielgruppe benennen) _____

4. Angebotsstruktur

- 4.1** Die Ausbildungskurse werden zeitgleich immer von zwei Personen geleitet und betreut.
- 4.2** Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 8 Kinder pro aufsichtsführendem Übungsleiter begrenzt
- 4.3** Es existiert ein Ausbildungskonzept über mindestens 15 Lerneinheiten.
(Bitte das Kurskonzept beifügen)

5. Präventiver Gesundheitscheck

- 5.1** Wir erwarten von allen Eltern vor der ersten Übungsstunde des Kindes eine gesundheitliche Unbedenklichkeitserklärung. In begründeten Fällen lassen wir uns eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, dass das Kind am Schwimmunterricht teilnehmen darf
- 5.2** Für Kinder, die vom Schulsport ausgeschlossen sind oder waren, empfehlen wir vor der ersten Übungsstunden eine Rücksprache mit dem Haus- bzw. Kinderarzt
- 5.3** Aus gesundheitlichen Gründen behalten wir uns den Ausschluss von der Teilnahme am Schwimmunterricht vor

6. Überprüfung des Lernziels

Ob das Ziel der Schwimmfähigkeit erreicht ist überprüfen mit folgendem Instrument (Abnahme erfolgt in einem Schwimmbad mit einer Länge ≥ 25 Meter)

- Abnahme des Vielseitigkeitsabzeichens TRIXI
- Begleitende Abnahme durch das Lernprogramm Swim Star (min. Swim Star rot)
- Andere Überprüfungsinstrumente – welche? _____

2

7. Charta der Rechte der Kinder im Sport

- Unsere Schwimmschule kennt und achtet die Rechte der Kinder im Sport. Unsere ÜbungsleiterInnen respektiert und fördern die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen. Sie übernehmen Verantwortung für das Wohl der Kinder und schützen sie vor gewaltsamen Übergriffen. Dazu zählen sexualisierte Gewalt, sexueller Missbrauch, gesundheitliche Beeinträchtigungen und Diskriminierungen aller Art.
- Wir beantragen das Gütesiegel für zwei Jahre und verpflichten uns, dafür Sorge zu tragen, dass die Qualitätskriterien eingehalten werden. Mit der Veröffentlichung der Daten (Name des Vereins, Übungsort(e), Übungszeit, Emailadresse) im Internet sind wir einverstanden.

Ort, Datum

Vereinsstempel

Unterschrift eines _____

nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieds

Anlagen:

- Kopie der Ausbildungsnachweise der Übungsleiter/Trainer
- Kopie der Nachweise der Ersten Hilfe und der Rettungsfähigkeit aller in der Schwimmausbildung tätigen Mitarbeiter
- Kurskonzept für die Ausbildung

2 ggf. auf einem gesonderten Blatt die Maßnahmen erläutern

Qualitätskriterien für die Verleihung Zertifizierte Schwimmschule"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten Ihren Verein/ Ihre Schwimmschule mit dem Gütesiegel „**Qualifizierte Schwimmschule**“ auszeichnen lassen. Sie stellen sich damit einem Qualitätsmanagement und geben den Eltern ihrer Schwimmschüler/Innen die Sicherheit ein gutes Angebot gewählt zu haben. Dafür bedankt sich die dsv-jugend recht herzlich bei Ihnen.

Unser Leitbild stellt das Kind in den Mittelpunkt der Anfängerschwimmausbildung. Zu einer guten Ausbildung gehören qualifiziertes Personal, ein den gesundheitlichen Bedürfnissen der Kinder und der gebotenen Sicherheit entsprechendes Schwimmbecken sowie der Respekt vor der kindlichen Persönlichkeit. Um mit dem Gütesiegel ausgezeichnet zu werden, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen.

1. Qualifizierte Kursleitung

Die Kursleiter/Innen, die das Angebot in der Schwimmschule verantwortlich anleiten, sind die Garanten für die Qualität des Angebots. Sie haben durch die Teilnahme an einer qualifizierten Ausbildung ein umfangreiches Fachwissen und methodisch-didaktische Fähigkeiten erworben, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, den Bewegungsraum Wasser sicher zu erleben und verschiedene Formen der Fortbewegung im Wasser zu erlernen. Dieses Wissen wird regelmäßig durch auf die Zielgruppe ausgerichtete Fort- und Weiterbildungen aktualisiert und mit der Antragstellung nachgewiesen.

2. Kindgerechte Lernorte

Damit die/der Kursleiter/In und die Kurshelfer jederzeit in der Lage sind, alle Kinder zu beaufsichtigen, bedarf es eines abgegrenzten Raumes, in dem der Lernprozess begleitet werden kann. Die Wassertemperatur und die Wassertiefe sind auf das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder abzustimmen. Entsprechend ist der Lernort im Antrag zu beschreiben.

3. Zielgruppenorientierte Angebote

Die körperliche, motorische, kognitive und sozial-emotionale Entwicklung eines Kindes ist bei der Konzeption der Schwimmausbildung und der einzelnen Unterrichtsstunden zu berücksichtigen. Da die Fähigkeit des Kindes zum Lernen abhängig von verschiedenen Voraussetzungen und an bestimmte zeitliche Abläufe gebunden ist, muss die Gruppengröße und die zum Lernen zur Verfügung stehende Zeit auf das Alter der Kinder abgestimmt sein. Im Antrag ist deshalb die Zielgruppe, an die sich das Angebot des Vereins/ der Schwimmschule richtet, klar zu benennen.

4. Einheitliche Organisationsstruktur

Es ist das Ziel die Kinder langfristig an den Schwimmsport zu binden. Besonders gut kann dies über ein Kursangebot zum Einstieg und den gemeinsamen Übergang in ein Dauerangebot gelingen. Das Kursangebot sollte dabei mindestens 15 Lerneinheiten andauern und mindestens eine Unterrichtsstunde wöchentlich umfassen und über eine klar erkennbare inhaltliche Struktur verfügen. Dieses ist über ein Ausbildungskonzept nachzuweisen. Um die individuelle Betreuung der Kinder zu gewährleisten, ist die Gruppenstärke auf 8 Kinder pro Aufsichtsführendem zu begrenzen.

5. Nachhaltigkeit des Angebots

Die Schwimmschule bietet Mädchen und Jungen ein Ausbildungsangebot zum Schwimmen lernen an, das jederzeit eine vielseitige Fortsetzung erfahren kann. Nach erfolgreich absolvierter Schwimmausbildung können die Schwimmanfänger an einem breitgefächerten Bewe-

gungsangebot im Wasser ihre Kenntnisse und Fertigkeiten erweitern. Ein langfristiges Sporttreiben der Kinder ist anzustreben.

6. Präventiver Gesundheits-Check

Während einer Erkrankung benötigt der kindliche Körper seine Energien für den Genesungsprozess. Ein krankes Kind gehört deshalb nicht in den Schwimmunterricht. Da die/der Kursleitung über kein umfangreiches medizinisches Fachwissen verfügt, benötigt sie die Sicherheit, dass der Gesundheitszustand des Kindes die Teilnahme am Schwimmunterricht erlaubt. Dieses erfolgt durch eine Selbstauskunft der Eltern und in begründeten Fällen auch durch ein ärztliches Attest.

7. Sicherung des Lernerfolgs

Ob das Ziel der Ausbildung erreicht worden ist, kann nur mit Hilfe objektiver Kriterien überprüft werden. Der Verein nutzt dafür geeignete Prüfungskriterien, wie das z.B. das Jugendschwimmabzeichen.

8. Charta der Rechte des Kindes

Jeder Antragsteller verpflichtet sich die Charta der Rechte des Kindes zu respektieren. Dazu gehören:

- Das Recht auf Spaß und Spiel
- Das Recht auf ein gesundes Umfeld
- Das Recht mit Anstand behandelt zu werden
- Das Recht auf eine geschützte Intimsphäre
- Das Recht auf einen Unterricht ohne Zwang
- Das Recht, seine Sportdisziplin in einem absolut sicheren Umfeld auszuüben
- Das Recht von kompetenten, dafür ausgebildeten Personen betreut, unterrichtet und trainiert zu werden
- Das Recht auf ein eigenes Lern- und Leistungstempo
- Das Recht gesunden Sport zu betreiben - sicher und ohne Anwendung von Medikamenten oder Drogen

Mit dem beiliegenden Antragsformular geben Sie der dsv-jugend die zur Qualitätsprüfung notwendigen Informationen. Mit der Erklärung in Punkt 8 erteilen Sie der dsv-jugend Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung der Vereinsdaten auf der Internetseite der dsv-jugend. Gleichzeitig verpflichten Sie sich, die Qualitätskriterien für den beantragten Zeitraum einzuhalten und Änderungen umgehend mitzuteilen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Jugendsekretariat gern zur Verfügung. Mailen Sie Ihre Fragen einfach an dietrich@dsv.de oder senden Sie uns ein Telefax an die Nummer 0561-9408345.